



Hinweise Abschlagszahlungen außerhalb der Reisekosten-Abschläge

- Der Mindestbetrag bei der Beantragung einer Abschlagszahlung beträgt 400 €.
- Eine Auszahlung von Abschlagszahlungen ist ausschließlich als Überweisung möglich.
- Abschlagszahlungen sind binnen sechs Monaten abzurechnen.
- Für die Abrechnung sind alle entsprechenden Belege, Quittungen, Rechnungen vorzulegen und mittels des eFormulars abzuwickeln.
- Bei aufwändigen Abrechnungen ist eine separate Aufstellung der Ausgaben zusätzlich einzureichen.
- Für die Nachzahlung ist nur der nachzuzahlende Betrag auf dem eFormular anzugeben.
- Für die Rückforderung ist nur der zurückzufordernde Betrag auf dem eFormular anzugeben.
- Die gesammelten Belege sowie Einzelquittungen sind - wie bei allen anderen Vorgängen - aufgeklebt auf DIN A4 einzureichen. (bitte **nicht** tackern)